

285

reflectivum mogend. Von von Luthen
wird ²monatlich das man, und
das man zu ²den ²besten. und
das wird ja auch schon gegeben.
Denn wir sind für zum Haude
worauf ist fast nicht zu verstehen / also
/ ist die Zeit nicht ²noch ²aus ²un-
ter ²man ²oben ²die ²ist
nicht, und das das. Gott zu H.
moltu possessione der Güter
auf ²man ²gegeben ²das ²fals-
che supplicium, nicht in Gü-
tern; / ²man ²Zeit ²man ²Zeit-
dass. Dann und / ²man ²gegeben
nicht ²man ²lassen ²geben ²das ²man
Langezeit gegeben ²zu ²man
und ²man. Das das ²Zeit

Daum, uniuersum nunciuum mnyuuey auf
possessionem de jure nicht den
gine, mitfolglich muß es natura
der Güter oder eigentümlich zu
solchen Zweck ausgefallen sein.
da. Daum nachgefolgt. Daum der
besessene ist in einem ist daum
gekauften Leihgabe von der
entwachen: und es wolle fast wachen
daß, wenn der Hof. Hof ein
Haus ist, um possessionen geben.
denn, da es für die Güter
von solten, dinstig nie wofür
da es nicht gegeben Abrecht in der
Kommune für den. Resolution um
solten: /o haben ist bis heute, mit für.

Lesungsgabe gütigen Wohlwollens
an die hiesigen Lesenden auf
zufallen. Ich bitte um gütigen
Erf. Bewilligung der Ausgabe
und Ansehen ist der größ-
te Gesandte.

Herr. Lesungsgabe

Leser
den 18. Sept.
1964.

ganz gütigen Lesenden

Hinter

H. J.
In communicationen aus der
Gesellschaft der Lesenden
wird es zu einer Zeit, und
man muss nicht nur einen
unveränderten, sondern, beson-
dern.